

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/420/2022/I-30
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtrat	öffentlich	07.12.2022				

Titel:

Durchführung eines Widerspruchsverfahrens

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegen die Beanstandungsverfügung der oberen Kommunalaufsicht vom 04.11.2022 (Eingang 08.11.2022) bezüglich der Neufassung der Entschädigungssatzung Widerspruch einzulegen (Anlage 2).
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rechtsanwaltskanzlei Kurz & Schmuck, Springerstraße 11 in 04105 Leipzig zu beauftragen, die Widerspruchsbegründung zu fertigen und die Interessen der Stadt Dessau-Roßlau dabei zu berücksichtigen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner Sitzung am 14.10.2020 eine Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Dessau-Roßlau – Entschädigungssatzung -, Beschluss-Nr.: BV/466/2019/DE-30 beschlossen. Vor diesem Beschluss hatte der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau bereits am 16.09.2020 einen gleichlautenden Beschluss über die Entschädigungssatzung gefasst.

Zu beiden Beschlüssen hat der Oberbürgermeister gem. § 65 Abs. 3 KVG Widerspruch erhoben und die Vorlage der oberen Kommunalaufsicht zur weiteren Entscheidung vorgelegt. Die Stadt Dessau-Roßlau hat sodann durch anwaltliche Vertretung der Kanzlei Kurz & Schmuck unter dem 16.05.2022 Stellung im Rahmen des Anhörungsverfahrens genommen. Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Verfügung vom 04.11.2022, Eingang am 08.11.2022 bei den bevollmächtigten Rechtsanwälten die Neufassung der Entschädigungssatzung beanstandet. Mit der Verfügung wird der Stadt Dessau-Roßlau aufgegeben, den beanstandeten Teil der Satzung bis zum 31.01.2023 aufzuheben und dies bis zum 10.02.2023 der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Nach Auffassung des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau wurden die Argumente aus dem Anhörungsschreiben vom 16.05.2022 nicht berücksichtigt. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat sich nicht mit den Einwendungen des Stadtrates auseinandergesetzt. Deshalb soll im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens die Verfügung der oberen Kommunalaufsicht zur Überprüfung gestellt werden.

Die Rechtsanwaltskanzlei Kurz & Schmuck hat bereits im Anhörungsverfahren eine sehr dezidierte Stellungnahme abgegeben. Deshalb soll diese Kanzlei auch im Widerspruchsverfahren die Interessen der Stadt Dessau-Roßlau vertreten.

Da die Widerspruchsfrist am 08.12.2022 abläuft, ist es erforderlich, dass sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2022 zur Durchführung des Widerspruchsverfahrens positioniert.

Anlage 2 - Beanstandungsverfügung